



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Herrn
Frank Schwarz
Bürgerinitiative „B62“ Leimbach-Kaiseroda
Salzunger Straße 82
36433 Leimbach

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5242
FAX +49 (0)228 99-300-1491

ref-stb24@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

**Betreff: B 62, Ortsumgehung (OU) Bad Salzungen
- Hämbacher Kreuz, 4. BA**

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.08.2011
Aktenzeichen: StB 24/72131.16/1062- 1479716
Datum: Bonn, 24.08.2011
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Schwarz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.08.2011 an Herrn Bundesminister Dr. Ramsauer, in dem Sie sich für die Finanzierung und schnelle Realisierung der B 62, Hämbacher Kreuz als 4. Bauabschnitt der OU Bad Salzungen, einsetzen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Dem Bund ist die Wichtigkeit des Vorhabens bewusst, und er hat mit der Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen seine hohe Priorität bestätigt.

Wie der für die Planung der Maßnahme im Auftrag für den Bund zuständige Freistaat Thüringen mir mitgeteilt hat, wird das zur Herstellung des Baurechts erforderliche Planfeststellungsverfahren vsl. Ende des Jahres 2011 abgeschlossen.

Aufgrund der Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Bundesfernstraßennetzes, insbesondere der Brücken, und bei gleichzeitiger extremer Belastungszunahme durch den Schwerverkehr muss den Erhaltungsinvestitionen zukünftig Vorrang eingeräumt werden. Der Haushaltsentwurf 2012 und der Finanzplan bis 2015 vom 06.07.2011 sehen daher steigende Erhaltungsansätze vor. Da die Investitionsmittel insgesamt für die kommenden Jahre nicht entsprechend angehoben werden konnten, vermindern sich dadurch vorwiegend die Finanzierungsmöglichkeiten bei den Bedarfsplanmaßnahmen.

Aufgrund dieser Finanzierungssituation im Bundesfernstraßenbau muss daher zunächst die Weiterführung der in Bau befindlichen Vor-





Seite 2 von 2

haben wie z.B. die A 71 sichergestellt werden, bevor über weitere Baubeginne entschieden werden kann.

Ich bitte vor dem oben genannten Hintergrund um Ihr Verständnis, dass erst nach Vorliegen des Baurechts in den jährlichen Finanzierungsprogrammgesprächen mit dem Freistaat Thüringen zu erörtern sein wird, inwieweit das Vorhaben in den kommenden Jahren realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Klaus Paas